

Satzung zur Ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prem

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prem folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prem vom 17.12.2025 wird wie folgt geändert:

§ 9 a erhält Abs. 2 folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	164,28 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	246,36 Euro/Jahr
über	10 m ³ /h	328,44 Euro/Jahr.

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,63 Euro je Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Prem, den 17.06.2026


Andreas Echtler
Erster Bürgermeister

